

# Der Sicherheitsbrief

Nr. 28

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 2/2010

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

## Schutz- ausrüstung für Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr



### Kinderfeuerwehren als früher Einstieg in die Feuerwehrarbeit

Dieses Motto „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft“ ist aktueller denn je. Denn wer sich die Geburtenzahlen ansieht und von den vielen Berichten und Studien gehört und gelesen hat, stellt fest: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen nimmt ab. Unser flächendeckendes Hilfeleistungssystem lebt vom Ehrenamt – jede Generation Freiwilliger Feuerwehrangehöriger muss einmal ersetzt werden. Und deshalb wird um Nachwuchs gebuhlt. Viele Feuerwehren setzen dabei auf das Motto: „Je früher desto besser!“.

Das Freizeitangebot ist sehr vielfältig und zwischen all den vielen Vereinen, Verbänden und Organisationen können schon die jüngsten Kinder entscheiden, wo sie mitmachen möchten. Die Jugendfeuerwehren sind für die Jüngsten zum Teil tabu, da es meistens ein Mindestalter für die Mitgliedschaft gibt. Dennoch gibt es Wünsche der Feuerwehren und der Gemeinden, Kinderfeuerwehren einzurichten. So sollen die Kinder schon von klein auf für die Feuerwehr begeistert werden, damit sie später nicht zu anderen Vereinen oder Organisationen abwandern.

In diesem Heft ...

**Titelthema:**  
**Schutzausrüstung für  
Kinder und Jugendliche  
in der Feuerwehr** .....S. 1-3

**Weitere Themen:**

- ▶ **Neues zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten** .....S. 4+5
- ▶ **Wirksame Erste Hilfe:**  
Verbandkästen bei der Feuerwehr...S. 6+7
- ▶ **Schutz vor Abgasen:**  
Dieselbetriebene Fahrzeuge in  
Feuerwehrräumen .....S. 7+8
- ▶ **Unfallversicherungsschutz bei  
Feuerwehrveranstaltungen** .....S. 8+9
- ▶ **Der nächste Winter kommt bestimmt:**  
Schneeräum-Einsätze auf Dächern ...S. 10
- ▶ **Gefährlicher Eingriff:**  
PSA selber reparieren.....S. 11
- ▶ **Feuerwehr-Fahrsicherheitstraining in  
Sachsen-Anhalt** .....S. 11+12
- ▶ **Wasserwirtschaftliche Anlagen:**  
Wenig beachtet aber mitunter  
lebensgefährlich .....S. 13+14
- ▶ **Fachtagung zum Thema Fahrsicherheit  
in Dresden** .....S. 14
- ▶ **Neue Medien und Schriften:**  
Medienpaket und Wandzeitung .....S. 14  
Neuer Leitfaden Feuerwehrsport.....S. 15  
„Wenn´s Dich erwischt“ .....S. 15
- ▶ **Neues zu Hanrath-  
Feuerwehrtiefeln** .....S. 16
- ▶ **Kurz und knapp informiert:**  
Unsere „Stichpunkte Sicherheit“.....S. 16
- ▶ **Nachlese „INTERSCHUTZ 2010“** ...S. 16+17
- ▶ **HFUK Trainerseminare 2011:**  
Hier sind die Termine .....S. 17+18
- ▶ **Neue Aktion Fitnessabzeichen 2010/2011  
der HFUK Nord** .....S. 19+20
- ▶ **Der Sicherheitsbrief  
im neuen Layout** .....S. 20

Dem Sicherheitsbrief Nr. 28 sind im  
Versandgebiet der HFUK Nord die fol-  
genden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Medienpaket  
„Das sichere Feuerwehrhaus“
- Wandzeitung  
„Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- Wandkalender 2011
- Kopiervorlage für den Verwendungsnachweis von Pressluftatmern

In den Zuständigkeitsbereichen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte gibt es zu den Kinderfeuerwehren unterschiedliche Regelungen, da sich die Geschäftsgebiete der Kassen auf fünf Bundesländer mit jeweils einem eigenen Brandschutzgesetz erstrecken. In diesen Brandschutzgesetzen sind z.B. auch die (Mindest-)Altersgrenzen geregelt. Aus Platzgründen wird hier auf tabellarische Übersichten zu den rechtlichen Situationen in den einzelnen Bundesländern verzichtet. Die jeweilige landesspezifische Regelung kann beim jeweiligen Innenministerium bzw. den Landesfeuerwehrverbänden erfragt werden.

Aus Sicht der Prävention ist die rechtliche Rahmenregelung des Eintrittsalters für die Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit mit den Kindergruppen genauso wichtig wie die Gesundheit und die unfallfreie Beschäftigung der Kinder.

### Kindergruppen keine „Miniausgabe“ der Jugendfeuerwehr

Kindergruppen der Feuerwehr sind nicht die „Miniausgabe“ der Jugendfeuerwehr, daher kann nicht einfach die Arbeit aus der Jugendfeuerwehr mit unverändertem Dienstplan auf die Kinderfeuerwehr übertragen werden. Ein Ausbildungsprogramm, wie das der Deutschen Jugendfeuerwehr oder Tätigkeitskataloge für Kinderfeuerwehren gibt es nicht. Für die Betreuer der Kindergruppen gibt es aber eine klare Leitlinie: Die geringere Leistungsfähigkeit von Angehörigen der Kinderfeuerwehren gegenüber den Angehörigen der Jugendfeuerwehren verbieten die üblichen feuerwehrtechnischen Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr in der Kinderfeuerwehr. Ein Symbol der Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr wird daher auch nicht die typische Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr sein, da es die Helme, Handschuhe, Stiefel und Anzüge gar nicht in diesen kleinen Größen gibt. Eine nicht passende Schutzausrüstung stellt eher eine Gefahr, als einen Schutz dar. Im Übrigen dürfen die Mitglieder einer Kinderfeuerwehr auch keinen Gefährdungen ausgesetzt werden. Somit erübrigt sich die Notwendigkeit einer Schutzkleidung für die Kinder.

Diese klare Unterscheidung zwischen Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr muss aufgrund des Alters konsequent getroffen werden. Die in der Jugendfeuerwehr übliche feuerwehrtechnische Ausbildung sollte generell erst ab dem vollendeten 10. Lebensjahr möglich sein. Daher sollten auch Kindergruppen zeitlich und räumlich getrennt von Jugendfeuerwehrgruppen ihre Ausbildungsdienste gestalten. Bereits vor der Gründung von Kinderfeuerwehren sollten Gedanken zum Inhalt der Arbeit mit den Kleinen niedergeschrieben werden. Wie können die Kinder für die Feuerwehr begeistert werden und wie kann die Begeisterung gehalten oder sogar gefördert werden?



Bereits die Jugendfeuerwehrwarte haben aufgrund der Altersspanne von zehn bis 18 Jahren eine pädagogisch anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen. Die Betreuer von Kinderfeuerwehren müssen sich noch mehr mit pädagogischen Konzepten, insbesondere mit Aspekten der Grundschulpädagogik, befassen. Dies zeigen bereits jetzt positive Beispiele in bestehenden Kinderfeuerwehren, da dort Feuerwehrangehörige als Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt werden, die hauptberuflich in Kindergärten und Grundschulen arbeiten. Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart bereitet die Betreuer zwar auf viele Bereiche vor, beinhaltet auch meistens die Jugendgruppenleiterkarte, legt aber auch mehr den Schwerpunkt auf jugendliche und ältere Kinder. Auf die Besonderheiten von kleineren Kindern wird in der Jugendfeuerwehrwartausbildung nicht eingegangen.

Wie bereits dargestellt wurde, kann in Kinderfeuerwehren kaum feuerwehrtechnische Ausbildung möglich sein. Daher sind die Betreuer gefragt, kreative Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, die auf die Altersgruppe zuge-

schnitten sind. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit liefert die Brandschutz-erziehung gute Ansätze. Im Internet findet man auch interessante Ansätze wie man verschiedene Gerätschaften der Feuerwehr spielerisch mit einbinden und erlernen kann. An dieser Stelle sei erwähnt: Den Feuerwehr-Unfallkassen wird z.B. immer wieder die Frage gestellt, inwieweit in den Kinderfeuerwehren mit Wasser am Strahlrohr gearbeitet werden darf. Die Frage wird im ersten Abschnitt dieses Beitrages bereits beantwortet: Löschangriff mit Strahlrohren stellt eindeutig einen Tätigkeitsbereich der Jugendfeuerwehr dar, bei dem es einer entsprechenden PSA bedarf. Somit ein Tabu für die Kinderfeuerwehr! Einzig tolerierbar: Zu Zwecken der Brandschutz-erziehung eingesetzte Kübelspritzen für kleine „Zielübungen“. Diese Form der Kinderbeschäftigung findet häufig auch bei „Tagen der offenen Tür“ Anwendung.



Die Betreuer der Kinderfeuerwehren müssen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein haben. Gerade durch die relativ neue Tätigkeit der Kinderfeuerwehren gibt es nur wenige Regelungen, auf die man sich beziehen kann. Die Präventionsmaßnahmen und –hinweise aus der klassischen Feuerwehrtätigkeit der Jugendfeuerwehren und der Einsatzabteilungen lassen sich nicht übertragen, da diese Feuerwehrtätigkeiten für die Kinderfeuerwehren nicht geeignet sind. Das Fehlen dieser Regelungen muss durch die erweiterte Aufmerksamkeit und das verantwortungsbewusste Handeln der Betreuer kompensiert werden.

## Schutzausrüstung für die Jugendfeuerwehr

Wer die Schutzausrüstung für seine Jugendfeuerwehr beschaffen will, der sollte überlegen, welche Gefährdungen überhaupt im Jugendfeuerwehrdienst entstehen können (Stichwort „Gefährdungsanalyse“!). Jugendfeuerwehrangehörige dürfen nicht an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, sie sind somit nicht den Gefahren der Einsatzstelle ausgesetzt. Im üblichen Dienst der Jugendfeuerwehren sind die Verletzungsgefahren als gering einzustufen.

Daher ist auch weitestgehend in den Bundesländern eine Abweichung von den bestehenden Normen für **Sicherheitsstiefel** zulässig. Genormte Feuerwehrstiefel gibt es kaum in den erforderlichen Schuhgrößen und sie müssten auch aufgrund des schnellen Wachstums der Kinder und Jugendlichen schnell erneuert werden. Daher wird häufig einfacheres Schuhwerk verwendet, das gut am Fuß sitzt und einen sicheren Halt auf dem Boden gewährt. Eine durchtrittsichere Sohle oder eine Zehenschutzkappe sind nicht notwendig.

Die **Schutzkleidung** schützt vor den Witterungseinflüssen und Verschmutzungen, sie bietet außerdem im Straßenverkehr

ein gutes Erkennungsbild durch die auffällige Farbgebung und die Reflexstreifen.

Der **Helm** schützt vor dem Anstoßen an Kanten und Ecken und vor leichten Gegenständen, die an den Kopf anschlagen oder auf ihn herabfallen könnten. Auch das Zusammenstoßen der Köpfe bei bestimmten Tätigkeiten ist nicht auszuschließen. Daher reicht ein leichter Arbeitsschutzhelm, der mit einem Kinnriemen gegen Herunterfallen gesichert ist, für Jugendfeuerwehrmitglieder aus.

Für die Hände der Jugendfeuerwehrangehörigen besteht die Gefahr der Verschmutzung, des Aufschürfens oder leichten Klemmens im Rahmen des Jugendfeuerwehrdienstes. Weitere hohe mechanische Gefährdungen bestehen für die Hände und Finger von Jugendfeuerwehrangehörigen normalerweise nicht. Daher könnte man bei der Ausstattung der Jugendfeuerwehrangehörigen mit höherwertigeren Handschuhen möglicherweise einen Fehler begehen. Bei der Verwendung dickerer oder anderer Handschuhmaterialien werden die Handschuhe dann oft unbequem. Die Hände schwitzen leichter darin, die steiferen Materialien lassen sich nicht gut knicken, Ausrüstungsgegenstände lassen sich nicht gut umfassen und das Tastgefühl

geht weitestgehend verloren. Weniger Material mit ausreichenden Schutz Eigenschaften bedeutet hier die bessere Alternative, frei nach dem Motto „Weniger ist Mehr“. **Handschuhe** für Jugendfeuerwehrangehörige sollen die Hände und den Übergang zur Schutzkleidung, also die Handgelenke mit schützen. Dafür ist es nicht unbedingt erforderlich, Stulpen zu benutzen. Strickbündchen, die eine Überdeckung mit den Ärmeln zulassen sind ein ausreichender Schutz. Die Handschuhe müssen auch nicht aus Leder bestehen. Für Jugendfeuerwehrangehörige sollten gut passende Fünffingerhandschuhe beschafft werden, die angenehm zu tragen sind und ein gutes Tastgefühl zulassen. Es ist ausreichend, Handschuhe nach DIN EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ mit den geringsten Leistungsstufen, also der 1, zu beschaffen. Die aufgedruckten Zahlen bedeuten in Ihrer Reihenfolge DIN EN 388 (Abrieb 1 – Schnittfestigkeit 1 – Weiterreißfestigkeit 1 – Stichfestigkeit 1).

Ein gewisser Schutz der Jugendfeuerwehrangehörigen muss sein, aber man soll ihn auf das nötige Maß beschränken, ein zu viel an Schutzausrüstung kann wieder zur Belastung führen. Denn was nutzt z.B. ein Handschuh, der ausgezogen wird, weil man darin Schweißhände bekommt?



# Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten

Die Verwendung von Atemschutzgeräten in der Feuerwehr ist für viele Einsätze Routine. Routine bietet den Vorteil der Erleichterung, weil Handlungsvorgänge bekannt sind und teilweise im Schlaf gemacht werden könnten. Routine birgt aber auch Stolpersteine, über die man fallen könnte. Bei Dingen, die man ständig wiederholt, muss man darauf achten, dass die Aufmerksamkeit nicht nachlässt und vielleicht mal ein Fehler gemacht oder eine Gefahr nicht gesehen wird. Daher ist im Atemschutzbereich durch Ausbildung und Vorschriften ein hohes Sicherheits- und Schutzniveau nötig und auch vorhanden. Nur manche Regelungen waren für die Einsatzpraxis eher etwas hinderlich als förderlich. Eine Regelung zur praxisnahen und vorschriftengerechten Vorgehensweise zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten möchten wir hier vorstellen.

In vielen Feuerwehren ist es üblich die Atemluftflaschen eines Pressluftatmers nach einem Atemschutzeinsatz vor Ort zu wechseln, um das Gerät für den nächsten Einsatz zur Verfügung zu stellen. Wenn der Atemschutzgeräteträger mit dem gleichen Gerät nach entsprechender Erholungspause erneut in den Einsatz geht, wurden nur die Atemluftflaschen gewechselt. Zum Teil wird bei Trägerwechsel gleichzeitig der Lungenautomat mit gewechselt.



geprüfter und eingeschweißter Lungenautomat

Diese Verfahrensweise war und ist auch heute bei einem prozentual nicht erfassbaren Anteil der Feuerwehren in unserem Geschäftsgebiet bei Übungen und bei Einsätzen gängige Praxis. Dafür werden die auf den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführten Reserveflaschen benutzt. Bei Feuerwehren, die sich in der Nähe einer feuerwehrtechnischen Zentrale oder in dem unmittelbaren Bereich einer Berufsfeuerwehr befinden, wird eventuell anders verfahren. Die Atemschutzgerätewagen der Kreise fahren nicht zu kleinen Einsätzen raus, sie rücken meistens nur bei größeren überörtlichen Einsätzen aus. Selbst dort gibt es noch viele Bereiche, in denen kein Ringtausch mit Atemschutzgeräten erfolgt und es werden auch dort nur vor Ort die Atemluftflaschen und Lungenautomaten getauscht.

Die Gebrauchsanleitungen der Hersteller für Atemschutzgeräte lassen diese Vorgehensweise aber nicht zu. Die Gebrauchsanleitungen der Atemschutzgeräte sind verallgemeinert in der vfdB-Richtlinie 0804 zusammengefasst und veröffentlicht worden (vfdB = Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.). Die Regelung in der vfdB-Richtlinie 0804 oder GUV-I 8674 „Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren“ sieht vor, dass Pressluftatmer nach jedem Gebrauch entsprechend zu reinigen und einer Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen sind. Die gleichen Forderungen stehen auch für Lungenautomaten in dieser Richtlinie. Ein Tausch der Atemluftflaschen „vor Ort“ in der Nähe der Einsatzstelle ist somit nicht möglich.

Diese Diskrepanz zwischen der Regelung in der vfdB-Richtlinie 0804 und dem weit verbreiteten „Fehl“-Verhalten der Feuerwehrangehörigen ist mit einem schriftlichen Hinweis, den das Referat 8 des vfdB erarbeitet hat und veröffentlicht wird, jetzt beseitigt worden. Das Referat 8 sowie die vier in dem Hinweis genannten namhaften Hersteller von Atemschutzgeräten stimmen dieser Veröffentlichung zu.

Ergänzend hat das Referat 8 dem Hinweis kleine Anhängerkarten beigefügt, mit denen der nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 gefor-

derte Verwendungsnachweis unterstützt werden kann. Hier die angedachte Verwendung der Karten:

Atemschutzgeräte werden in einer Werkstatt gewartet, dort findet im Regelfall auch die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft statt. An der Einsatz-/Übungsstelle wird anhand der Karte nur die **Verwendung** dokumentiert. Die ausgefüllte Karte geht dann als Verwendungsnachweis mit dem benutzten Atemschutzgerät, bzw. mit Lungenautomat und Maske, zurück zur Werkstatt. Damit wird dem Atemschutzgerätewart das Führen des notwendigen Verwendungsnachweises erleichtert oder erst ermöglicht. Anhand der Daten aus den Rubriken „Einsatzart“ und „Tätigkeiten/Besonderheiten/Bemerkungen“, muss er ggf. spezielle Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten durchführen.

Wird die Einsatzbereitschaft vor Ort wieder hergestellt, kann die Rückseite der Karte oder eine neue Karte mit den Daten des neuen/gewarteten Lungenautomaten (andere Nr.) und der neuen Flasche (andere Nr.) erstellt werden. Dieser **Vor-Ort-Prüfnachweis** sollte ebenfalls kurzfristig zurück zur Atemschutzwerkstatt, da dieser dem Gerätenachweis beigefügt werden muss.

Mit dem nachfolgenden Abdruck des Hinweises „Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten“ ist eine praxisnahe Regelung geschaffen und veröffentlicht worden, die die Sicherheit im Feuerwehrdienst erhöht.

## Hinweise für die Praxis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) „Atemschutz“, soll u.a. den sicheren Einsatz unter Atemschutz sicherstellen sowie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und unfallsichere Verwendung von Atemschutzgeräten schaffen. Dort wird festgelegt, dass Atemschutzgeräte nach Gebrauch und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft gemäß Gebrauchsanleitungen der Hersteller, erst wieder einsatzbereit sind, nachdem sie geprüft und freigegeben wurden.

Mit diesen Hinweisen wird konkretisiert, in welchen Fällen die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und die Freigabe von Pressluftatmern **außerhalb einer Atemschutzwerkstatt** erfolgen können.

Pressluftatmer, die in Übung oder Einsatz **keinen besonderen Belastungen** ausgesetzt waren, können wieder für den Einsatz freigegeben werden, ohne das Grundgerät einer Atemschutzwerkstatt zuführen zu müssen. Hierzu müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Die Atemluftflaschen werden ersetzt.
- Die Lungenautomaten werden ersetzt. Es werden ausschließlich Lungenautomaten genutzt, die für den jeweiligen Pressluftatmer zugelassen sind und in einer Atemschutzwerkstatt vor der Verwendung entsprechend gereinigt, desinfiziert und geprüft wurden.
- Die Pressluftatmer werden gemäß Anlage 1 geprüft.
- Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erfolgt durch einen Atemschutzgerätewart. Alternativ kann diese Arbeiten auch ein verantwortungsbewusster Feuerwehrangehöriger durchführen, der über die notwendige Fachkenntnis und Erfahrung verfügt (Atemschutzgeräteträger mit entsprechender Übungs- und Einsatz Erfahrung sowie ausreichenden technischen Kenntnissen und Fähigkeiten). Die Festlegung, welche Feuerwehrangehörigen hierfür in Frage kommen, trifft der Leiter der Feuerwehr im Vorfeld und dokumentiert diese Entscheidung.
- Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und das Ergebnis der Einsatzkurzprüfung werden vor Ort dokumentiert und anschließend dem Geräternachweis beigelegt. (Beispiel für die Dokumentation siehe Anlage 2 und Anlage 3)
- Spätestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der Pressluftatmer in einer Atemschutzwerkstatt nach Angaben der Hersteller.

Bei Mehrfachnutzung eines Pressluftatmers während **eines Einsatzes** durch die **gleiche Einsatzkraft**, kann auf das Ersetzen des Lungenautomaten verzichtet werden.

In folgenden Fällen darf die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern ausschließlich in Atemschutzwerkstätten stattfinden:

- Der Pressluftatmer wurde zum **Innenangriff während eines Brandeinsatzes** oder einer „**heißen Übung**“ eingesetzt.
- Der Pressluftatmer hatte **Kontakt mit aggressiven Medien** oder **anderen Gefahrstoffen**.
- Der Pressluftatmer war **großer Hitze** oder starker mechanischer **Beanspruchung (z. B. Sturz)** ausgesetzt.
- Der Pressluftatmer zeigte während des Gebrauchs oder bei der Einsatzkurzprüfung Auffälligkeiten (z. B. Undichtigkeit).
- Der Pressluftatmer wurde **stark verschmutzt**.

Dieser Hinweis des Referats 8 des vfdb und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) basiert auf einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30.09.2005. Die aktuelle Fassung dieses Hinweises ist am 10.05.2010 vom Referat 8 des vfdb verabschiedet worden.

Er ist mit folgenden Herstellern von Atemschutzgeräten abgestimmt:

- BartelsRieger
- Dräger Safety
- Interspiro
- MSA Auer.

**Anlage 1:  
Prüfung zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft**

- Sichtprüfung
- Fülldruck prüfen
- Hochdruck – Dichtprüfung
- Warneinrichtung prüfen

Geräte, die die Anforderungen dieses Abschnittes nicht vollständig erfüllen, dürfen nicht eingesetzt werden. Die Prüfungen entsprechen den Vorgaben der vfdb-Richtlinie o804 bzw. der BG/GUV-I 8674.

**Anlage 2+3:**

**Beispiel für einen Prüf- bzw. Verwendungsnachweis.** Eine Vorlage für den Prüf-, bzw. Verwendungsnachweis haben wir Ihnen in diesem Sicherheitsbrief Nr. 28 als Kopiervorlage beigelegt. Sie kann auch direkt als Prüf- bzw. Verwendungsnachweis benutzt werden, indem man die vier Karten einfach auseinander schneidet.



So nicht – ein Negativbeispiel! PA mit ungeschütztem Lungenautomaten einfach im Straßengraben „abgelegt“.

**Hier ein Beispiel für das Ausfüllen des Verwendungs- und Prüfnachweises:**

<p style="text-align: right;">Seite 1</p> <p style="text-align: center;"><b>Verwendungsnachweis / Prüfnachweis</b></p> <p>Feuerwehr <u>A-Stadt / B-</u></p> <p><b>Atemschutzgerät</b></p> <p>Grundgerät Nr. <u>4711</u> Lungenautomat Nr. <u>2.22</u></p> <p>Flasche Nr. <u>3-</u> Maske Nr. <u>M 124</u></p> <p style="text-align: center;"><b>Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort</b></p> <p>Sichtprüfung _____ Fülldruck _____ [bar]</p> <p>HD-Dichtprüfung _____ [bar] Warneinrichtung _____ [bar]</p> <p>Prüfer: _____ <small>(Personen Name)</small></p> <p>Datum _____ Uhrzeit _____</p> <p>Unterschrift _____</p>	<p style="text-align: right;">Seite 2</p> <p style="text-align: center;"><b>Verwendungsnachweis</b></p> <p>Einsatz Nr. _____ Datum _____</p> <p>Einsatzdauer _____ [min] Uhrzeit _____ <small>(Stunden)</small></p> <p>Einsatzort _____</p> <p>Geräteträger: _____ <small>(Personen Name)</small></p> <p><b>Einsatzart</b></p> <p><input type="radio"/> Übung <input type="radio"/> „heiße Übung“</p> <p><input type="radio"/> Außenangriff <input type="radio"/> Innenangriff</p> <p><input type="radio"/> Gefahrstoffe <input type="radio"/> Vollschutz (CSA)</p> <p><input type="radio"/> _____</p> <p>Tätigkeiten/Besonderheiten/Bemerkungen _____</p>
<p style="text-align: right;">Seite 1</p> <p style="text-align: center;"><b>-Verwendungsnachweis/ Prüfnachweis</b></p> <p>Feuerwehr <u>A-Stadt / B-</u></p> <p><b>Atemschutzgerät</b></p> <p>Grundgerät Nr. <u>4711</u> Lungenautomat Nr. <u>1.10</u></p> <p>Flasche Nr. <u>2-</u> Maske Nr. <u>!</u></p> <p style="text-align: center;"><b>Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort</b></p> <p>Sichtprüfung <u>!</u> Fülldruck <u>300</u> [bar]</p> <p>HD-Dichtprüfung <u>-5</u> [bar] Warneinrichtung <u>55</u> [bar]</p> <p>Prüfer: <u>Michaela</u> <small>(Personen Name)</small></p> <p>Datum <u>29.02.201</u> Uhrzeit <u>14.30</u></p> <p>Unterschrift <u>AA</u></p>	<p style="text-align: right;">Seite 2</p> <p style="text-align: center;"><b>Verwendungsnachweis</b></p> <p>Einsatz Nr. <u>347/1</u> Datum <u>29.02.20</u></p> <p>Einsatzdauer <u>19</u> [min] Uhrzeit <u>13.45</u> <small>(Stunden)</small></p> <p>Einsatzort <u>C-Dorf;</u></p> <p>Geräteträger: <u>Franziska</u> <small>(Personen Name)</small></p> <p><b>Einsatzart</b></p> <p><input type="radio"/> Übung <input type="radio"/> „heiße Übung“</p> <p><input checked="" type="radio"/> Außenangriff <input type="radio"/> Innenangriff</p> <p><input type="radio"/> Gefahrstoffe <input type="radio"/> Vollschutz (CSA)</p> <p><input type="radio"/> _____</p> <p>Tätigkeiten/Besonderheiten/Bemerkungen <u>PRW-Brand</u></p>

## Erste Hilfe bei Verletzungen: Verbandkästen und -materialien bei der Feuerwehr

Hat sich ein Unfall bzw. Arbeitsunfall ereignet, so ist jeder gesetzlich verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. Zur Ersten Hilfe zählen alle durchzuführenden Maßnahmen, um menschliches Leben zu retten, bedrohende Gefahren oder Gesundheitsschäden bis zum Eintreffen professioneller Hilfe, z.B. dem Rettungsdienst, abzuwenden oder zu mildern.



Für die Erste Hilfe stehen verschiedene Verbandkästen mit unterschiedlichen Inhalten an Erste-Hilfe-Materialien zur Verfügung. Die Inhalte sind genormt. Die Behältnisse, in denen sich die Materialien befinden, sind meist nicht an Normen gebunden. So können diese beispielsweise Plastik- und Metallkoffer oder auch Rucksäcke sein. Auch Schränke, sogenannte Sanitätsschränke, sind zur Aufbewahrung von Erste-Hilfe-Materialien geeignet.

Zum schnelleren Auffinden von Verbandkästen sind ihre jeweiligen Standorte ausreichend groß und leicht erkennbar zu kennzeichnen. Das Symbol für einen solchen Erste-Hilfe-Standort ist ein weißes Kreuz auf grünem Grund.

Am Bekanntesten ist der Kfz-Verbandkasten, auch als „Verbandkasten B“ bezeichnet, dessen Inhalt der DIN 13164 „Erste-Hilfe-Material“ entspricht. Nach § 35 h Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) muss dieser Verbandkasten bis auf wenige Ausnahmen auf allen Fahrzeugen mitgeführt werden. Geeignetes Erste-Hilfe-Material für die



Feuerwehrräuser enthalten der kleine Verbandkasten nach DIN 13157 „Verbandkasten C“ oder der große Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“. Sie sollen die Erste Hilfe am Unfallort fachgerecht ermöglichen.

Feuerwehren, deren Personalstärke 20 Mitglieder nicht übersteigt, müssen in



Feuerwehrräusern mit einem „Verbandkasten C“ ausgestattet sein. Zählt die Feuerwehr mehr als 20 Mitglieder, so ist ein „Verbandkasten E“ bereit zu halten. Der „Verbandkasten E“ unterscheidet sich vom „Verbandkasten C“ nur dadurch, dass er (außer Schere, Erste-Hilfe-Broschüre und Inhaltsverzeichnis) die doppelte Menge an Verbrauchsmaterial enthält, d.h. zwei „Verbandkasten C“ ersetzen einen „Verbandkasten E“. Es ist empfehlenswert einen „Verbandkasten C“ in der Fahrzeughalle bzw. im Werkstattbereich und ggf. einen weiteren an einer anderen geeigneten Stelle, z.B. in der Küche oder im Schulungsraum anzubringen. Hierfür eignen sich besonders Koffer mit Wandhalterungen.

Nach den neuen Normen DIN 13157 und DIN 13169 (Ausgaben November 2009), enthalten die Verbandkästen eine bzw. 2 Kälte-Sofortkompressen, die ohne Vorkühlung bei Prellungen, Zerrungen und Verstauchungen hilfreich sind. Da sowohl im „Verbandkasten C“ und auch im „Verbandkasten E“ nicht alle inhaltlichen Positionen verändert wurden, ist es nicht erforderlich einen komplett neuen Verbandkasten anzuschaffen. Vorhandene Verbandkästen können ohne großen Aufwand den neuen Normen angepasst werden. Der Fachhandel bietet Ergänzungssets an.

Für Ausflüge und Zeltlager der Jugendfeuerwehr eignet sich z.B. der „Verbandkasten C“. Zusätzlich empfiehlt es sich eine Splitterpinzette, eine Zeckenzange sowie ein transportsicher verpacktes Fieberthermometer dem Verbandsmaterial beizulegen.

Für die Erste Hilfe führen die meisten Feuerwehrräuser einen Feuerwehrverbandkasten nach DIN 14142 „Verbandkasten K“ als Normbeladung mit. Bekannte Behältnisse dafür sind die Holzkästen und in letzter Zeit die Aluminiumkästen. Diese 132-teiligen Verbandkästen stellen eine Grundausstattung dar.

Übersicht:

Name	Kfz- Verbandkasten	kleiner Verbandkasten	großer Verbandkasten	Feuerwehr- verbandkasten
Norm	DIN 13164	DIN 13157	DIN 13169	DIN 14142
Normbezeichnung	Verbandkasten B	Verbandkasten C	Verbandkasten E	Verbandkasten K
Inhalt	37-teilig	65-teilig	127-teilig	132-teilig

Generell gilt:

Wurden Verbandsmaterialien aus den Verbandkästen entnommen, müssen diese ergänzt werden. Gleiches gilt auch bei Verschmutzung und Beschädigung. Mindestens einmal jährlich sind Verbandkästen zu prüfen. Bei der Prüfung ist darauf zu achten, dass das Verfallsdatum der Verbandsmaterialien nicht überschritten ist. Ein Austausch der Verbandsmaterialien ist vor dem Ablauf ihres „Verfallsdatums“ erforderlich.

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach § 24 Abs. 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln. Die Angaben dienen als Nach-



weis, dass die Verletzung oder Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z.B. Spätfolgen eintreten sollten. Für die Aufzeichnungen sollte ein „Verbandbuch“ (GUV-I 511-1) benutzt werden.

Der Träger der Feuerwehr hat nach § 25 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) dafür zu sorgen, dass das Erste-Hilfe-Material jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen sowie in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert wird.

## Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen in Feuerwehrhäusern

Immer wieder wird die Frage diskutiert, ob in Feuerwehrhäusern die vorhandenen dieselbetriebenen Fahrzeuge eine Abgasabsaugung benötigen oder nicht. Um es vorweg zu nehmen, Abgase von Dieselmotoren sind krebserzeugende Stoffe und daher sind Abgasabsaugungen in fast allen Feuerwehrhäusern erforderlich.

### Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 der Gefahrstoffverordnung gilt das Minimierungsgebot für krebserzeugende Stoffe. Die Anforderungen daraus werden in der Technischen Regel für Gefahrstoffe: „Abgase von Dieselmotoren“ (TRGS 554, Ausgabe Oktober 2008) konkretisiert. In der Anlage 4, Nummer 5 sind Abstellbereiche u.a. auch für Feuerwehrfahrzeuge genannt.

### Erforderliche Maßnahmen:

**Abstellbereiche mit nur einem Stellplatz**  
Hier ist eine Gefährdung nach der TRGS 554 nur dann nicht anzunehmen, wenn:

- Abstellbereiche baulich von anderen Bereichen, z.B. Umkleieräumen und Aufenthaltsräumen, abgetrennt sind.

- Das Fahrzeug unmittelbar nach dem Starten herausfährt und sich keine weiteren Personen aufhalten oder umkleiden.
- Die Aufbewahrung der Schutzbekleidung außerhalb des Abstellbereiches erfolgt.
- Reinigungs- und kleinere Instandhaltungsarbeiten nur bei abgestelltem Motor und belüftetem Abstellbereich durchgeführt werden.
- Bei Ein- und Ausfahrt des Fahrzeugs sich außer dem Fahrer im Fahrzeug keine weiteren Personen in dem Abstellbereich aufhalten.
- Der Fahrer den Abstellbereich direkt nach der Fahrzeugbewegung verlässt, bis die Belüftung abgeschlossen ist (Die Lüftungsöffnungen müssen sich an den entgegengesetzten Gebäudeseiten

befinden, z.B. Tor / Fenster an der Rückwand).

- Der Abstellbereich mit einer raumlufttechnischen Anlage (RLT) ausgestattet ist (Die Belüftung muss solange erfolgen, bis die bei der Fahrzeugbewegung entstehenden Abgase abgeführt sind).

### Abstellbereiche mit mehreren Stellplätzen

Die insbesondere beim Starten und Ausfahren entstehenden Abgase von Dieselmotoren sind so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind die Abgase von Dieselmotoren grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Abgasabsaugungen müssen mit Unterdruck arbeiten und so gestaltet sein, dass sie die Abgase an der Austrittsstelle möglichst vollständig erfassen und so abführen, dass sie nicht in Arbeitsbereiche gelangen.

Sogenannte „Überflurabsauganlagen“, bei denen die Abgasschläuche von oben und seitlich an den Fahrzeugen herabhängen und auch bei Fahrzeugbewegungen im Abstellbereich die Abgase erfassen (mitfahrende Anlagen), stellen heute den Stand der Technik dar.

Absaugeinrichtungen mit Stativtrichter oder auf dem Boden verlegte Abgasschläuche stellen gefährliche Stolperstellen dar und sind aus diesem Grund zu vermeiden.



Bei der Installation der Abgasabsauganlage ist darauf zu achten, dass keine Schläuche unnötig weit in Verkehrswege hineinragen. Dies kann z.B. dadurch erreicht werden, dass der Schlauch bis zu maximal 0,30 m neben dem Fahrzeug vom Deckenbereich heruntergeführt wird. Dabei muss das Fahrzeug mittig zum Tor abgestellt werden. Zur Orientierung bietet sich z.B. eine Markierung des Stellplatzbereiches entlang der Fahrzeugaußenkante auf der Fahrerseite an.

Eine Minimierung ist darüber hinaus auch durch fest eingebaute oder aufgesteckte Dieselpartikelfilter (DPF) möglich. Es muss ein Abscheidegrad von mindestens 97 Prozent gegeben sein, dies insbesondere auch für ultrafeine Partikel. Geprüfte Partikelfilter findet man in der BAFU-Filterliste (<http://www.bafu.admin.ch/partikelfilterliste/10206/index.html?lang=de>).

Aufgesteckte Dieselpartikelfilter müssen nach dem Herausfahren wieder abgenommen bzw. vor dem Hineinfahren wieder aufgesteckt werden. Dadurch muss sich dieje-



nige Person direkt an der Abgasöffnung aufhalten. Wenn der Motor dazu nicht abgestellt wird, ist diese Person dann den Abgasen ausgesetzt. Daher stellen aufgesteckte Dieselpartikelfilter aus unserer Sicht nur eine Übergangslösung dar.

Werden Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen eingesetzt und verfügen diese über Motoren der Klasse Euro 5, so ist keine Abgasabsaugung erforderlich.

#### Prüfung

Abgasabsauganlagen sind jährlich zu prüfen.

## Versicherungsschutz bei Feuerwehrveranstaltungen und Kameradschaftsabenden



Alle Feuerwehrveranstaltungen und kameradschaftlichen Zusammenkünfte sind feuerwehrodienstliche Veranstaltungen und damit **grundsätzlich** versicherte Tätigkeit. Die Veranstaltungen müssen einen Bezug zur Feuerwehr haben und von der Feuerwehr organisiert werden.

Voraussetzung ist, dass sie von der Autorität **des Leiters der Feuerwehr** getragen sind. Der Träger der Feuerwehr (die Stadt bzw. die Gemeinde) soll Kenntnis von ihnen haben und seine Zustimmung gegeben haben, nur dann handelt es sich um **offiziellen Feuerwehrdienst**. Versicherungsschutz besteht auch für die Teilnahme an Veranstaltungen der Feuerwehrverbände, Zusammenkünften und öffentlichen Veranstaltungen der Feuerwehr zur Werbung von Mitgliedern, Ehrungen von verdienten Mitgliedern und Leistungswettkämpfen, d.h. für Veranstal-



tungen, **die offiziellen Charakter** tragen und die den Belangen der Feuerwehr dienen.

Veranstaltungen können vielfältiger Art sein. In erster Linie sind es Versammlungen und die „Tage der offenen Tür“. Hier wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bilanziert und in die Öffentlichkeit getragen. Es soll deutlich gemacht werden, mit welcher Verantwortung und mit welcher Risikobereitschaft der Dienst verbunden ist und dass er in der Gesellschaft unabdingbar ist. Gleichzeitig wird Werbung betrieben, um vor allem junge Menschen für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu begeistern. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist aber zu beachten, dass nur die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Helfer, die sich in den Dienst eingliedern, bei der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert sind, nicht aber die Besucher. Da es sich in der Regel um eine offizielle Veranstaltung der Gemeinde handelt, sind die Besucher über die Veranstalterhaftpflichtversicherung der Gemeinde abgesichert. Das sollte im Vorfeld entsprechend abgeklärt werden.

Veranstaltungen wie Kameradschaftstreffen, Erfahrungsaustausche, Jugendzeltlager etc. dienen der Kameradschaftspflege und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie stehen ebenfalls unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Feuerwehr, insbesondere die Jugendfeuerwehr, ist in weiten Teilen des Landes oft sozialer Mittelpunkt für die Kinder und Jugendlichen. Es werden Aktivitäten entwickelt, die – wenn die genannten Voraussetzungen stimmen – auch unter Versicherungsschutz stehen. Dies ist z.B. bei der Ausrichtung von Mai- und Osterfeuern oder auch bei Sammlungen von Altmaterialien zu besonderen Zwecken der Fall. Jedoch nicht alles, was durch die Jugendfeuerwehr organisiert wird und wo auch nur Mitglieder von Jugendfeuerwehren beteiligt sind, steht unter Versicherungsschutz. Die Feriengestaltung mit Baden und Sonnen bzw. nur Baden, Sonnen und Erholen, stellt keinen Bezug zur Feuerwehr dar. Der Bezug muss sich in den Aktivitäten wiederfinden, z.B. bei Wettkampfttraining, Fitness, Orientierungsmärschen, Gerätekunde usw. Erst dann ist der Versicherungsschutz gewährleistet.

Jede Veranstaltung hat einen **offiziellen Beginn** und ein **offizielles Ende**. Die Zeitpunkte werden vom Verantwortlichen der Feuerwehr festgelegt und mitgeteilt, sie sind schriftlich im Dienstbuch festzuhalten. **Mit dem Ende der Veranstaltung endet grundsätzlich auch der Versicherungsschutz**. Bei einem längeren Verbleib am Ort wird der Versicherungsschutz zunächst unterbrochen, bis zum Antreten des Heimweges. Der Heimweg ist dann wieder versichert. Dauert die Unterbrechung aber länger als zwei Stunden, erlischt der Versicherungsschutz ganz, er gilt dann auch nicht mehr für den Heimweg. Wege zum und vom Dienst sind grundsätzlich versicherte Wege. Es sollen möglichst die direkten Wege sein, diese dürfen nicht unterbrochen werden. Auch hier gilt die Regel der zwei Stunden. Nach zwei Stunden Unterbrechung hat man sich von der eigentlich versicherten Tätigkeit gelöst, der Versicherungsschutz kann mit Bezug auf die eigentlich versicherte Tätigkeit auch nicht wieder aufleben.

Vor allem bei Hauptversammlungen, aber auch auf Weihnachtsfeiern, bei Kameradschaftsabenden und ähnlichen Veranstaltungen wird oft auch Alkohol angeboten und getrunken. Alkohol schließt den Versicherungsschutz grundsätzlich nicht aus, aber die Grenzen sind jedoch eng gesetzt: Bei niedrigem Blutalkoholgehalt kann der Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden, wenn nicht nachweislich nur der Alkohol ursächlich für den Unfallhergang ist. Bei höherem Blutalkoholwert ist entscheidend, ob das Unfallrisiko durch den Alkoholenuss derart erhöht wurde und somit **der Alkohol zur alleinigen rechtlich wesentlichen Ursache für den Unfall wird** und **nicht** die versicherte Tätigkeit.

Bei einem Vollrausch ist der Unfall grundsätzlich als Arbeitsunfall abzulehnen, denn in einem solchen Zustand ist ein Versicherter nicht mehr in der Lage einer versicherten Tätigkeit in ausreichendem Maße zielgerichtet nachzugehen.

Bei Alkoholenuss macht es keinen Unterschied, ob es sich hier um eine Veranstaltung, eine Versammlung etc. handelt und man sich nicht in einer Gefahrensituation gleich eines Einsatzes oder einer Übung befindet.



Auch eine Feuerwehrversammlung gehört zu den dienstlichen Veranstaltungen.

Wenn Veranstaltungen bevorstehen, kann bei der Vorbereitung anhand der folgenden Punkte zusammengefasst werden, ob der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gegeben ist:

Versichert sind nur die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Helfer, die sich auftragsgemäß in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr eingliedern.

Es handelt sich um eine organisierte feuerwehrdienstliche Veranstaltung (angemeldet, Beginn und Ende stehen fest, es besteht inhaltlicher Bezug zur Feuerwehr).

Alkoholenuss kann den Versicherungsschutz unter bestimmten Umständen ausschließen!

Wenn es zu einem Unfall kommt, ist die Unfallanzeige schnellstmöglich dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger einzureichen. Es ist dann der Einzelfall zu entscheiden. Auch bei Unfällen bei feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen gewähren die Feuerwehr-Unfallkassen gesetzliche Leistungen und Mehrleistungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Mehrleistungen der Satzung der jeweiligen Kasse.

Falls bei der Organisation und Vorbereitung von Veranstaltungen Fragen oder Klärungsbedarf zum Thema Unfallversicherungsschutz bestehen, können Sie sich gerne an die jeweilig für Sie zuständige Feuerwehr-Unfallkasse wenden (siehe letzte Seite).

Der nächste Winter kommt bestimmt:

## Die Feuerwehr im Schneeräum-Einsatz auf Dächern

Winter ohne Schnee entspricht nicht unserer Vorstellung. Fällt er jedoch zu schnell und in großen Mengen, sorgt er nicht nur auf den Straßen und Wegen für Probleme. Insbesondere auf Dächern kann diese Last zu einer Bedrohung der Statik der Gebäude werden. Eigentümer von derart gefährdeten Gebäuden haben dieses im Vorfeld zu berücksichtigen und Maßnahmen zur rechtzeitigen Schneelastbeseitigung vorzusehen. Der Gedanke, hierfür die Feuerwehr einzubinden, steht nicht im Einklang mit den per Gesetz geregelten Aufgaben einer Feuerwehr. Und trotzdem kann es in Ausnahmesituationen dazu kommen, dass Feuerwehrangehörige im Rahmen einer Gefahrenabwehr mit der Aufgabe des Schneeräumens von Dächern beauftragt werden. Sie begeben sich sprichwörtlich auf dünnes Eis, wenn sie ungesichert ohne ausreichende Bauwerkkenntnisse dann Dächer betreten und diese von ihrer Schneelast beräumen. Ein Einbruch verbunden mit einem Absturz und in der Folge schwere Verletzungen sind bei derartiger Arbeitsweise sehr wahrscheinlich.

mit entsprechender Ausrüstung auszustatten und auszubilden. Geeignete und genormte Ausrüstung (Gerätesatz Absturzsicherung nach DIN 14900-17) hierfür bietet der Fachhandel an. Entsprechend den Anforderungen der Norm und des § 31 der UVV „Grundsätze der Prävention“ sind die Nutzer theoretisch und praktisch zu unterweisen. Ausbildungen hierzu bieten die Hersteller der PSA bzw. einige Landesfeuerwehrschulen an. Weiterhin ist zu beachten, dass der Einsatz dieser PSA einer speziellen wiederkehrenden Prüfung unterliegt.



So geht es und so nicht: rechts Einsatzkräfte ungesichert auf einem Dach, links Sicherungsvariante über eine Drehleiter

Mit diesem Wissen sind Feuerwehren und deren Gemeinden als Träger gut beraten, die Zeit zwischen dem Schnee zu nutzen, um die Eigentümer derart gefährdeter Gebäude auf ihre Eigenverantwortung hinzuweisen. D.h. die Eigentümer müssen sich rechtzeitig darum kümmern, wie sie dafür sorgen können, dass solche Situationen für die Feuerwehren gar nicht erst geschaffen werden. Nach Möglichkeit sollte das Beräumen von Dächern Fachfirmen überlassen werden. Es ist zudem dienlich, im Vorfeld Kenntnis von der Tragfähigkeit und dem Dachaufbau derart gefährdeter Gebäude zu haben. Aussagen

hierzu können in der Regel nur über den Eigentümer eingeholt werden, der gegebenenfalls einen Statiker mit der Prüfung der Dachkonstruktion beauftragen sollte. Die über den Einsatz entscheidende zuständige Ordnungsbehörde ist in der Pflicht, die Feuerwehren über die Baustatik der zu begehenden Gebäude zu instruieren. Entsprechend erforderliche Schutzausrüstung ist einzusetzen.

Da Feuerwehren immer wieder in Bereichen zum Einsatz kommen, in denen sie sich in Absturzgefahr befinden, ist es sinnvoll, für den Notfall die Feuerwehren

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Eigensicherung bei Arbeiten auf Dächern, nicht nur im Winter, unbedingt zu gewährleisten ist. In den wenigsten Fällen ist es möglich, ungesichert und in großer Personenzahl, auf Dächern zu arbeiten. Sollte doch die Feuerwehr zum Einsatz kommen, obliegt dem Einsatzleiter die Verantwortung, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen. Personenschutz geht immer vor Sachschutz. Der **Feuerwehrhaltegurt** und die **Feuerwehrleine** sind hierfür nur bedingt geeignet. Sie dürfen nur eingesetzt werden, wenn sichergestellt werden kann, dass ein Absturz bei Durchbruch und dem Erreichen der Absturzkante durch das **Halten** ausgeschlossen ist. Besteht die Möglichkeit, dass der zu sichernde Feuerwehrangehörige aufgefangen werden muss, ist eine entsprechende PSA zum Schutz gegen Absturz (Auffanggurt, Kernmanteldynamikseil etc.) zu nutzen.

Jetzt ist also die höchste Zeit, Vorbereitung für den nächsten Einsatz im absturzgefährdeten Bereich, wie er z.B. im nächsten Winter möglich sein kann, zu treffen. Es sollten die eigenen Möglichkeiten geprüft, fehlende Ausrüstung, Ausbildung und Informationen wenn möglich eingeholt bzw. erforderliche Absprachen mit anderen Feuerwehren durchgeführt werden. Eine gute Vorbereitung hilft den Feuerwehrdienst sicherer zu gestalten. Und auch einmal daran denken. „**Schneeräumen ist mit Sicherheit keine übliche Aufgabe einer Feuerwehr!**“

## Achtung bei der Pflege und Reparatur der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)!

Unsachgemäße Reparaturen bzw. Veränderungen an der PSA können für den Träger unter Umständen zu schwersten Verletzungen führen. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass bei der Pflege und Reparatur der PSA äußerste Sorgfalt gewahrt wird.

Unter Pflege sind alle Maßnahmen zu verstehen, die dem Erhalt der Einsatzbereitschaft der PSA dienen. Hierzu gehören neben den persönlichen Maßnahmen wie der Säuberung auch Prüfungen, Wäschen, Imprägnierungen usw. Dabei sind die Vorgaben der Hersteller zu beachten. Gleiches gilt auch für die Reparatur. Wurden Beschädigungen festgestellt, müssen diese fachgerecht beseitigt bzw. die PSA ausgetauscht werden. Am besten überlässt man spezielle Pflegemaßnahmen und Reparaturen professionellen Anbietern, die für den ordnungsgemäßen Zustand der Pflege und Reparatur garantieren! Einfache Reparaturen wie das Erneuern einer Befestigungsschraube oder des Schnür-Reißverschlusses, können in der Regel auch vom Nutzer selbst durchgeführt werden. Hierbei sollten jedoch die Originalteile verwendet werden, die z.B. über den Feuerwehr-Fachhandel zu beziehen sind.

Leider beweisen die Fotos aus Feuerwehrhausbegehungen, dass es Feuerwehrangehörige gibt, denen dieser Sachverhalt so nicht bewusst genug ist. Mit derartigen Improvisationen gefährden Feuerwehrangehörige sich selbst. Jeder Feuerwehrangehörige hat auf die Einsatzbereitschaft seiner PSA zu achten. Stellt ein Feuerwehrangehöriger Abweichungen zum Originalzustand fest (z.B. Verschmutzungen oder Zerstörungen), hat er dieses seinem Dienstvorgesetzten zu melden. Es ist nicht die Aufgabe eines Feuerwehrangehörigen, eigenständig irgendwelche Pflege- oder Reparaturarbeiten durchzuführen, die die Schutzwirkung der PSA herabsetzen können. Dieses ist der Fall, wenn wie im Fall der Fotos Bauteile eingesetzt werden, die nicht für den Einsatz an dieser Art der PSA bestimmt sind.



links: Verletzungsgefahr durch in den Schutzraum überstehenden und scharfkantigen Gewindebolzen – keine Originalverbindung!

rechts: Originalteil (Mittellasche mit Reißverschluss) einfach herausgenommen und unzulässiger Weise durch handelsüblichen Schnürsenkel ersetzt.

Eine ordnungsgemäße Anwendung und Pflege sowie eine fachgerechte Reparatur erhält die Schutzeigenschaften über die gesamte Lebensdauer der PSA. Der Zustand der PSA sollte regelmäßig jährlich geprüft und beurteilt werden.

## Fahrsicherheitstraining für Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr



Der Maschinist der Freiwilligen Feuerwehr ist allgemein als Fahrer des Feuerwehrfahrzeuges bekannt. Zu seinen Aufgaben gehört es, das Fahrzeug und die auf ihm befindlichen Geräte und Ausrüstungsgegenstände einsatzbereit zu halten. In Übungs- und vor allem in Einsatzfällen, bei denen er das Tanklösch-, Drehleiter- oder Löschgruppenfahrzeug sicher fahren muss, ist er auf sich allein gestellt. Eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, von der neben dem Feuerwehrfahrzeug als hoher Sachwert auch Gesundheit und Leben der Mannschaft und nicht



zuletzt auch der Erfolg eines Einsatzes abhängt.

Fahren im Einsatzfall heißt, dass bei Verwendung von akustischen und optischen Signalen besondere Regeln im Straßenverkehr gelten. Es muss immer mit Reaktionen anderer Verkehrsteilnehmer gerechnet werden, die nicht so ausfallen, wie dies im Ideal- oder Normalfall bei der Benutzung von Sondersignalen vorgesehen ist. Hinzu kommt, dass nicht jeder Maschinist wöchentlich oder monatlich, sondern zum Teil eher selten und sporadisch mit einer Einsatzfahrt konfrontiert ist.

Vor diesem Hintergrund wird immer wieder das Thema Fahrsicherheitstraining aufgeworfen. Es gibt Anfragen bei der Feuerwehr-Unfallkasse nach dem Erfolg, der Organisation und der Finanzierung eines solchen Trainings. Ausbildung und auch das Halten des Ausbildungsniveaus liegt gemäß den Bestimmungen der Brandschutzgesetze der Länder in der Verantwortung der Träger des Brandschutzes, also der Städte und Gemeinden. Somit hat grundsätzlich der Träger des Brandschutzes die Notwendigkeit eines Fahrsicherheitstrainings einzuschätzen und ggf. auch die Kosten zu tragen.

In den einzelnen Bundesländern gibt es verschiedene Varianten, ob und wie sich die Unfallversicherungsträger an den Kosten beteiligen. Wir wollen an dieser Stelle ein

Projekt aus Sachsen-Anhalt vorstellen: Im Jahr 2007 haben der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt und die damalige Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt die gemeinsame Lösung gefunden, dass zwei erfahrene Maschinisten aus Freiwilligen Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt einen Lehrgang als Fahrsicherheitstrainer absolvieren; finanziert zu gleichen Teilen von LFV und FUK.

Mit hervorragenden Ergebnissen schlossen beide Kameraden die Ausbildung ab und konnten Mitte 2007 ihre Tätigkeit als Fahrsicherheitstrainer in den Freiwilligen Feuerwehren aufnehmen. Der Bedarf war und ist sehr groß. Die Trainer sind namentlich bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes in Magdeburg bekannt und können dort abgefragt werden. Über persönlichen bzw. telefonischen Kontakt können dann Termine vereinbart werden.

Voraussetzungen zur Durchführung eines Fahrsicherheitstrainings sind: Es müssen genügend Interessenten für einen Trainingsort vorhanden sein, die Fahrzeuge werden von der jeweiligen Feuerwehr gestellt und ein entsprechend zu befahrender Platz muss vorhanden sein. Darüber hinaus entstehen den Feuerwehren oder Gemeinden keine Kosten. Darin liegt der große Vorteil: einmalige, relativ geringe Kosten und die Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit eine große Anzahl an Maschinisten zu erreichen.

Im Vorfeld wurde der FUK Mitte auch die Frage nach dem Versicherungsschutz bei einem solchen Fahrsicherheitstraining gestellt. Versicherungsschutz besteht zum einen für die Maschinisten. Sie sind als Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren bei einem Übungs- und Ausbildungsdienst bei der Feuerwehr-Unfallkasse versichert. Auch versichert sind die Ausbilder, in diesem Fall ja ebenfalls Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren.

Hinterfragt wurde auch, wie die Fahrzeuge versichert sind und ob es möglicherweise zivile Ansprüche gegenüber einem der Verantwortlichen geben kann. Von einem großen Sach- und Haftpflichtversicherer der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wurde der FUK Mitte auf Anfrage bestätigt, dass eventuelle Unfälle problemlos reguliert werden, da es sich um Dienstunfälle handelt und der Versicherungsschutz jede Art des angeordneten Dienstes umfasst. Rückgriff auf Dritte wird es nicht geben, wenn nicht – wie üblich – grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.

#### Fazit:

**Eine relativ kleine Investition für Landesfeuerwehrverband und Feuerwehr-Unfallkasse mit einer großen Wirkung für die Mitglieder des Verbandes und der Kasse.**

## Wehre als wasserwirtschaftliche Anlagen: Wenig beachtet aber lebensgefährlich auch für Einsatzkräfte!

Am 10.06.2010 kam es bei einer Feuerwehr im Geschäftsgebiet der HFUK Nord zu einem folgenschweren Einsatz an einem Wehr. Im Zusammenhang mit einer Personenrettung geriet ein Feuerwehrangehöriger in Lebensgefahr. Unter günstigen Umständen gelang es ihm, sich aus der Gefahrenzone zu befreien. Er wurde dann bewusstlos von anderen Einsatzkräften an Land gezogen, von den anwesenden Rettungssanitätern wiederbelebt und ins Krankenhaus gebracht. Dieses konnte er nach wenigen Tagen ohne körperliche Folgeschäden verlassen. Kein Glück hingegen hatte die vermisste Person, hier kam die Hilfe zu spät.

### Was war geschehen?

Wehre sind im Flachland weit verbreitet. Sie dienen der Regulierung und der Kontrolle von Gewässern. In Abhängigkeit der Witterung können einige von ihnen zum Schutz z.B. von Siedlungen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen gesteuert werden und somit herrschen an ihnen mehr oder minderstarke Strömungen. Da sie in der Regel „harmlos“ aussehen und frei zugänglich sind, kommt es immer wieder vor, dass das Verbot des Betretens der wasserwirtschaftlichen Anlagen ignoriert wird. Wenn solche Wehre dann, wie in diesem Fall, über Generationen zu Badestellen, nicht nur der jungen Generationen, umgenutzt werden, sinkt das Risikobewusstsein erheblich.

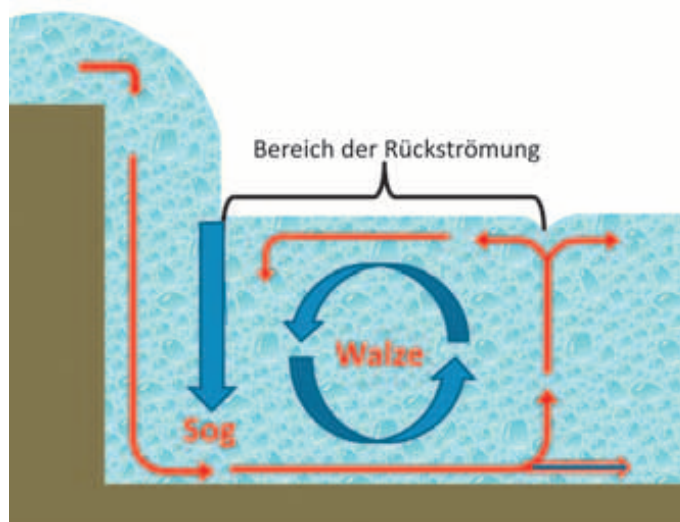


So war es auch zum Zeitpunkt des Unfalls. Kinder und Jugendliche hatten nach vorangegangenen Regenfällen und den folgenden warmen Tagen die Anlage in eine Badestelle umgewandelt. Insbesondere der hohe Wasserstand und die

damit verbundene starke Strömung in dem Wehr verführten zum Springen ins das tosende Wasser. Bei einem dieser Sprünge blieb jedoch eine Person unter Wasser, worauf umgehend die Feuerwehr alarmiert wurde. Nach der Alarmierung an dem Wehr angekommen, hatten die Feuerwehrangehörigen nur ein Ziel: zu Retten! Angeleint begaben sich zwei Einsatzkräfte in den Gefahrenbereich und versuchten die unter Wasser geratene Person zu finden und an Land zu bringen. Niemand hatte damit gerechnet, dass die Strömung unter Wasser so groß war und die Leinenführung nicht so einfach zu handhaben ist. So kam es, dass der erste Retter selbst unter Wasser festgehalten wurde.

### Was sind die Hintergründe?

Untenstehende Abbildung zeigt den grundsätzlichen Aufbau eines Wehres unabhängig von seiner speziellen Bauform.



Wird der Abfluss eines Wasserlaufes durch eine Wehr aufgestaut, entsteht hinter der Wehrkrone durch die hinabstürzende Welle ein Wassermangel, der durch rückgesogenes Wasser über die Oberflächenströmung (Rückströmung) ausgeglichen wird. Es entstehen kreisförmige Strömungen. Die Stärke der Strömungen ist abhängig vom Wasserstand und der Fließgeschwindigkeit am Wehr. Es bildet sich eine Wasser-Walze, die einen Körper nach unten ziehen und in sich festhalten kann. Begünstigt wird dies dadurch, dass das mit eingesogener Luft angereicherte

Wasser einen wesentlich geringeren Auftrieb bietet. Selbst gute Schwimmer können durch zu starke Rückströmung und den Sog in Lebensgefahr geraten.

Aus diesem Grunde ist eine Hilfeleistung schwierig und es kommt immer wieder vor, dass die Retter selbst hilfebedürftig werden. Andere Hilfeleistungsorganisationen, die sich intensiver mit den Gefahren an und auf Gewässern auseinandersetzen, halten für derartige Einsatzlagen speziell ausgerüstete und ausgebildete Einsatzkräfte vor. Für die meisten Feuerwehren kann diese Einsatzsituation nur eine Ausnahmesituation sein.

### Was kann getan werden?

In diesem Fall ist es für den Feuerwehrangehörigen noch einmal glimpflich ausgegangen. Es hätte aber auch anders kommen können.

Umso wichtiger ist es, sich im Vorfeld in den möglichen Einsatzgebieten umzuschauen und auch unscheinbar scheinende Objekte zu hinterfragen. Sich bewusst im Vorfeld mit möglichen Gefährdungen auseinanderzusetzen und eventuelle erforderliche Ausrüstung und Ausbildung zu veranlassen, hilft den Feuerwehrdienst sicherer zu gestalten.

Sind im Ausrückebereich Wehre vorhanden, sollte mit den Betreibern dieser wasserwirtschaftlichen Anlagen das Gespräch gesucht werden, um sich über den Aufbau und die Funktionsweise zu informieren. Hinweise zum Betreiber finden sich in der Regel auf den Hinweisschildern an der Wasserwirtschaftlichen Anlage. Diese richten sich nach der Einstufung der Gewässer. Ergibt sich hieraus eine Gefahr für Menschen, sollte diese mit in die Einsatzvorplanung aufgenommen werden.



Falls eine erweiterte Ausrüstung vorgehalten werden soll, die speziell auf derartige Einsätze abgestimmt ist, empfiehlt es sich, Rat bei den Hilfeleistungsorganisationen (z.B. DLRG) zu holen, die sich auch intensiv mit der Strömungsrettung beschäftigen. Wiederkehrend Unterweisung in die Handhabung der Hilfsmittel sind obligatorisch, auch gemeinsame Ausbildungen zum Umgang mit der speziellen Ausrüstung wären denkbar.

## Fachtagung in Dresden: **Sicher zum Einsatz**

Allein im Rettungsdienst kommt es jährlich zu rund 10 Millionen Einsatzfahrten, hinzu kommen die Einsätze von Feuerwehr und Polizei. Nicht selten ergeben sich bei diesen Einsatzfahrten Gefahrensituationen.

Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen treten, gemessen an der Zahl der Verkehrsunfälle, relativ selten auf. Das individuelle Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden, ist für Einsatzfahrzeuge, im Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmern, jedoch deutlich höher. Das gilt insbesondere für Fahrten mit Sonder- und Wegerechten.

Laut ADAC ist das Risiko, in einen Verkehrsunfall mit Personenschaden verwickelt zu werden, „bei Einsatzfahrten mit Nutzung der Sondersignale viermal so hoch wie bei ‚normalen‘ Fahrten, 17-fach erhöht ist das Risiko, in einen Unfall mit einem Sachschaden von mehr als 1.500 € verwickelt zu werden“.

Um diese Risiken von vornherein auszuschließen bzw. zu verringern, werden für Verkehrsteilnehmer Fahrsicherheitstrainings angeboten. Hier lernen sie, auf Einsatzfahrzeuge angemessen zu reagieren. Im Vordergrund der Prävention steht jedoch die Schulung und Information der Einsatzkräfte. Hierzu gehören vor allem Aus- und Fortbildungen der Fahrer, aber auch die Berücksichtigung psychologischer Effekte und technischer Möglichkeiten.

Die Fachgruppe Feuerwehren-Hilfeleistung der DGUV führt am 6. und 7. Dezember 2010 im Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG), Dresden, die Fachveranstaltung „Sichere (Einsatz-) Fahrten bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ durch. Geplante Themen: Insassenschutz, technische Entwicklungsmöglichkeiten, Ladungssicherung, Sonder- und Wegerechte, Belastung und Stress des Fahrers, Fahrsimulationen und -training, Erfahrungen mit dem neuen Feuerwehrführerschein. Die Veranstaltung richtet sich unter anderem an Führungskräfte von Feuerwehr und Hilfeleistungsorganisationen.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung unter: [www.dguv.de](http://www.dguv.de).



## Medienpaket „Das sichere Feuerwehrhaus“ und Wandzeitung „Sicherheit im Feuerwehrhaus“



Wie bereits in der Ausgabe 27 unseres Sicherheitsbriefes angekündigt, ist es nun soweit: Das Medienpaket Nr. 19 „Das sichere Feuerwehrhaus“ und die dazugehörige Wandzeitung „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sind fertiggestellt und liegen diesem Sicherheitsbrief bei.

Bekanntlich werden an Feuerwehrhäuser besondere Anforderungen gestellt, die für andere Arbeitsstätten so nicht zutreffen. Bei vielen älteren Feuerwehrhäusern sind diese Anforderungen leider nicht oder nur teilweise erfüllt. Zu kleine Stellplatzbereiche und Toreinfahrten, keine bzw. zu enge Verkehrswege, fehlende Abgasabsauganlagen, Unebenheiten und Stufen in den Fußbodenbereichen, falsch angebrachte oder ganz fehlen-

de Beleuchtungen sind nur einige ausgewählte Beispiele aus der großen Bandbreite von Anforderungen an Feuerwehrhäuser.

Die Kombination von Medienpaket und Wandzeitung erläutern hier beispielhaft,

welches die wichtigsten Anforderungen an Feuerwehrhäuser sind und wie diese umgesetzt werden können.

Das Medienpaket „Das sichere Feuerwehrhaus“ umfasst ein Begleitheft mit Vortragsmanuskript, in dem eine Anleitung für die Gestaltung eigener Schulungen von Feuerwehrangehörigen zur Unfallverhütung enthalten ist, sowie eine Film-DVD, die sowohl im Ganzen als auch in abrufbaren Filmsequenzen betrachtet werden kann. Ebenfalls wurde auch die Wandzeitung „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ fertiggestellt. Beides (Medienpaket und Wandzeitung) konnten die Besucher schon mal vorab auf unserem Messestand der Messe „Interschutz 2010“ in Augenschein nehmen. Sie erhalten beide Medien zur Unfallverhütung nun zusammen mit diesem Sicherheitsbrief Nr. 28.

## Neuer Leitfaden Feuerwehrsport erschienen: Noch umfangreicher und mit Poster



im Sportraum im Feuerwehrhaus aufhängen kann. In den neuen Leitfaden Feuerwehrsport sind eine Menge neuer Erkenntnisse aus den Sport- und Ernährungswissenschaften eingeflossen, die für die Feuerwehrpraxis aufbereitet wurden.

### Aus dem Inhalt:

- Hintergrundwissen rund um Feuerwehr und Fitness
- Sportmotivation in der Feuerwehr
- Organisation von Dienstsport in der Feuerwehr

tionsprogramme, Heben und Tragen, Teambildung

- Übungen für den Trainingsabschluss
- Entspannungs- und Stressreduktionsübungen
- Stundenbilder für Trainingseinheiten
- Richtige Ernährung für fitte Feuerwehrleute.

Der neue Leitfaden Feuerwehrsport wurde von der HFUK Nord gemeinsam mit Sport- und Ernährungswissenschaftlern entwickelt. Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte können das Buch kostenlos beziehen.

Im letzten Sicherheitsbrief Nr. 27 hatten wir bereits die Neuerscheinung des „Leitfaden Feuerwehrsport“ der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord angekündigt. Nun ist er zu haben und kann bei den jeweiligen Landesgeschäftsstellen der Feuerwehr-Unfallkassen bezogen werden.

Alle sportlich aktiven Feuerwehrleute können sich freuen: Die neue Auflage des beliebten Ratgebers ist noch praxisnäher und übersichtlicher gestaltet. Außerdem gibt es ein herausnehmbares Poster mit den wichtigsten Übungen, das man z.B.

- Unfallversicherungsschutz beim Dienstsport
- Unfallverhütung und Erste Hilfe bei Sportverletzungen
- Sportausrüstung
- Trainingsplanung und Aufbau von Trainingseinheiten
- Erwärmungsübungen
- Ausdauertraining
- Krafttraining
- Schnelligkeits- und Koordinationstraining
- Beweglichkeitstraining
- Feuerwehr-Spezial-Training: Kombina-

Feuerwehrangehörige aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bestellen bitte per Mail an: [heinz@hfuk-nord.de](mailto:heinz@hfuk-nord.de) (Bestellung ausschließlich per E-Mail, Versandanschrift nicht vergessen!!!).

Feuerwehrangehörige aus Thüringen und Sachsen-Anhalt wenden sich bitte an ihre jeweilige Landesgeschäftsstelle in Erfurt bzw. Magdeburg (Kontakt siehe Impressum auf der letzten Seite).

## Neuaufgabe: „Wenn’s dich erwischt“ – Informationsbroschüre für die Jugendfeuerwehr



wehr“ überarbeitet und neu aufgelegt. Das Heft vermittelt Wissen rund um den Unfallversicherungsschutz in der Jugendfeuerwehr. Auf die Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz und die Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse im Falle eines Unfalles wird dabei in „Wenn’s dich erwischt“ genauer eingegangen. Damit es gar nicht erst zum Unfall kommt, sind noch ein paar Tipps zur Unfallvermeidung eingearbeitet. Selbstverständlich sind auch die Adressen sowie die Telefon- und Faxnummern der Landesgeschäftsstellen der HFUK Nord und FUK Mitte enthalten.

Rechtzeitig zu Beginn der Sommerferien haben die HFUK Nord und die FUK Mitte die Broschüre „Wenn’s dich erwischt – Informationsbroschüre für die Jugendfeuer-

Die Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte aller Jugendfeuerwehren in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben zunächst bereits per Post bzw. mit dem letzten Sicherheitsbrief Nr. 27 eine Broschüre zum Verbleib erhalten. Selbstverständlich können auch zusätzlich benötigte Broschüren bei den jeweiligen Landesgeschäftsstellen nachbestellt werden.

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte wünschen den Jugendfeuerwehren weiterhin viel Freude bei hoffentlich unfallfreien Diensten.

## Kurz und knackig informiert: Unsere Stichpunkte Sicherheit im Internet auf [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

Informationen zu verschiedenen Themen werden von der HFUK Nord und der FUK Mitte im Sicherheitsbrief, in der Zeitschrift Feuerwehr und im FUK Dialog veröffentlicht. Diese Schriften können auch im Internet über unsere Homepage heruntergeladen werden. Da ältere Veröffentlichungen heute eventuell nicht mehr ganz aktuell sind,

wurden zu verschiedenen Themen die sogenannten „Stichpunkte Sicherheit“ erstellt. Diese „Stichpunkte“ werden aktuell gehalten und sind im Internet über unsere Homepage [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) zu finden. Über die „Startseite“ gelangt man wie folgt zu den Stichpunkten Sicherheit:



Der Weg zu den „Stichpunkten Sicherheit“:

### Service und Downloads/Download – Prävention/Stichtag Sicherheit

Zum schnelleren Auffinden sind diese Stichpunkte Themenbereichen zugeordnet und als PDF-Datei herunterladbar. Zu den folgenden Themenbereichen stehen verschiedene „Stichpunkte Sicherheit“ zur Verfügung:

- Rund um das Feuerwehrhaus
- Persönliche Schutzausrüstung
- Aus- und Fortbildung
- Gesundheit und Fitness im Feuerwehrdienst

- Rund um das Feuerwehrfahrzeug
- Geräte und Ausrüstung

Die „Stichpunkte Sicherheit“ können eine wertvolle Hilfe für die Arbeit des Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr sein. Sie eignen sich prima als Grundlage für Dienste zum Thema Unfallverhütung, aber auch als Aushang im Feuerwehrhaus. Die Reihe der „Stichpunkte“ wird nach und nach zu verschiedenen Themen ergänzt.

### Hinweise zu Feuerwehrstiefeln der Firma Hanrath

Auf der Internetseite der HFUK Nord ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)) unter der Rubrik „Aktuelles“ → „Prävention“ finden Sie ein Rundschreiben des Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu den schon lange in der Kritik stehenden Feuerwehrstiefeln der Firma Hanrath. Darin wird aufgelistet, welche Stiefel die Firma nicht mehr in den Verkehr bringen darf. Weiterhin dürfen diese beanstandeten Schuhe weder bei Ausbildung und Übungen, noch bei Einsätzen verwendet werden.

## INTERSCHUTZ 2010: Erfolgreicher Auftritt der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen



Nun ist sie schon ein paar Tage her und die Tore sind geschlossen: die „Interschutz 2010“ in Leipzig.

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen, (Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg) präsentierten sich mit ihrem eigenen Messestand in Halle 1 allen Feuerwehrangehörigen und Interessenten. Als Schwerpunkt-Thema wurde „Sicher durch das Feuerwehrhaus“ gewählt.

### Willkommen in der virtuellen Welt!

Die 3-D-Simulation „Sicher durch das Feuerwehrhaus“ war Hauptgegenstand des Messestandes und bei den Besuchern eine sehr beliebte, stets dicht umringte Attraktion. In einem eigens auf dem Messestand errichteten Feuerwehrhaus konnten die Messebesucher in Form einer 3D-Projektion interaktiv an einer Simulation teilnehmen. Auf-

gabe war es, mit dem eigenen PKW nach erfolgter Alarmierung ein Feuerwehrhaus unfallfrei zu erreichen, die persönliche Schutzausrüstung trotz zugestellter bzw. beengter Verkehrswege in der Fahrzeughalle anzuziehen und schließlich das Einsatzfahrzeug zu besetzen. Der an einem Touch-Table aktiv wirkende Teilnehmer musste dabei mehrere Gefahrenstellen erkennen und dementsprechend darauf reagieren. Die besten Teilnehmer wurden in regelmäßigen Zeiträumen mit attraktiven Preisen für ihr sicheres und schnelles Verhalten geehrt. Die zahlreichen Zuschauer konnten das Geschehen entweder auf einem Monitor von außen oder mit Hilfe der zur Verfügung gestellten 3D-Brillen auf der Leinwand gleichzeitig mitverfolgen.

Auch DFV-Präsident Hans-Peter Kröger ließ es sich nicht nehmen, einmal auszuprobieren, auf welchem Wege man am sichersten nach einer Alarmierung ins Feuerwehrhaus gelangt.





Auch DFV-Präsident Kröger fuhr virtuell nach Alarm zum Feuerwehrraum

Auf zwei weiteren Monitoren konnten sich die Messebesucher gleichzeitig über den gesetzlichen Unfall-Versicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkassen informieren oder sich den neuesten Film aus dem Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ mit dem Titel „Sicherheit im Feuerwehrraum“ ansehen, der auf der Interschutz Premiere hatte. Unterstützend hierzu wurden täglich Pressemitteilungen mit dem Titel „Sicherheitsmeldung des Tages“ von den Mitarbeitern der Präventionsabteilungen zu einem aktuellen Thema aus dem Bereich Unfallverhütung veröffentlicht. Der Messestand verfügte natürlich auch über Informationstheken, Sitzgelegenheiten und Besprechungsbe- reiche, die von den Besuchern rege genutzt wurden.



#### Innenminister zu Besuch

Prominenten Besuch gab es fast täglich auf dem Messestand der Feuerwehr-Unfallkassen. Unter anderem ließen es sich Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Hövelmann (li.) und mehrere Abgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt nicht nehmen vorbeizuschauen. Iris Petzoldt, Geschäftsführerin der FUK Mitte (z. v. re.), führte die Gäste über den Stand und informierte zu Fragen rund um die Feuerwehr-Unfallkassen.

#### Tresentalk kam gut an

Gut besucht war auch der zweimal unter Leitung von Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord, organisierte „Feierabend-Tresentalk der Feuerwehr-Unfallkassen“ mit prominenten Gästen.

Talkgäste am Donnerstag waren Armin Taube (BF Mönchengladbach und Organisator des Wettbewerbs „TFA - Toughest Firefighter Alive“), Andreas Bahr (Leiter Fachbereich Gesundheit beim LFV Schleswig-Holstein und Teilnehmer beim „TFA“) sowie am Freitag Dipl.-Ing. Thomas Zawadke (Fachmann im Bereich Feuerwehr-Fahrzeugtechnik).



Tresentalk mit Armin Taube (li.), Andreas Bahr (re.) und Lutz Kettenbeil

Alles in allem blicken die Feuerwehr-Unfallkassen auf einen gelungenen Messeauftritt auf der Interschutz mit vielen Kontakten und interessanten Gesprächen mit Feuerwehrangehörigen und Gästen zurück. Man sieht sich auf jeden Fall zur nächsten Interschutz!

## Termine für „FitForFire“ –

## Trainerseminare der HFUK Nord für 2011 stehen fest

Auch im kommenden Jahr bietet die HFUK Nord wieder zwei „FitForFire“-Trainerseminare an.

Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind Vorkenntnisse als Sport-Übungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Die Seminare haben folgende Themen zum Schwerpunkt:

- *Feuerwehr-Fitness-Sport mit der Einsatzabteilung,*
- *Sport und Spiel mit der Jugendfeuerwehr,*
- *Kinder- und jugendgerechtes Training,*
- *Grundlagen der Sportplanung und Sportmotivation in der Feuerwehr,*
- *Unfallversicherungsschutz und Unfallverhütung beim Sport,*
- *Grundlagen der Trainings- und Stundengestaltung,*
- *Erwärmungsübungen,*

- *Ausdauertraining; Kräftigungsübungen,*
- *Beweglichkeits- und Koordinationsübungen,*
- *Mannschafts- und Gruppenspiele,*
- *Vorbeugung von Sportverletzungen / Erste Hilfe.*

**Es werden folgende Termine für das Trainerseminar angeboten:**

#### „FitForFire“ – Trainerseminar 2011-I:

Datum: 6.-8. April 2011

Ort: Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

Beginn: 6.4.2011: 14 Uhr

Ende: 8.4.2011: ca. 16 Uhr

#### „FitForFire“ – Trainerseminar 2011-II:

Datum: 26.-28. Oktober 2011

Ort: Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

Beginn: 26.10.2011: 14 Uhr

Ende: 28.10.2011: ca. 16 Uhr



„FitForFire“-Trainerseminare: Die Termine für 2011 stehen fest.

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden. Für die Anmeldung muss der Anmeldebogen verwendet werden, der auf unserer Internetseite [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) unter „FitForFire“ → „Trainerseminare“ als PDF-Datei heruntergeladen werden kann. Dieser muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben der HFUK Nord an die angegebene Adresse bzw. Fax-Nummer zugesandt werden. Pro Seminar können 20 Personen teilnehmen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt nach Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen – „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung und einen Seminarplan.

#### **Anerkennung der „FitForFire“-Trainerseminare als Bildungsurlaub**

Die „FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord wurden in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltung anerkannt, für die Teilnehmer Bildungsurlaub beantragen können. Für die Beantragung und Erstattungsvoranfrage sind vorab besondere Fristen (teilweise bis zu 8 Wochen) zu wahren, für weitere Informationen hierzu kontaktieren Sie uns bitte wie untenstehend.

#### **Welche Kosten trägt die HFUK Nord?**

Die „FitForFire“-Trainerseminare sind für Angehörige Freiwilliger Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord kostenlos. Es werden von der HFUK Nord die Kosten für die Referenten, Lehrgangsunterlagen, Unterkunft sowie Verpflegung in Form von Vollpension getragen. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Teilnahme Feuerwehrangehöriger aus anderen Bundesländern auf Anfrage.

#### **Was müssen die Teilnehmer zum „FitForFire“-Trainerseminar mitbringen?**

Es werden Sportkleidung für die Halle, Hallenschuhe, Duschzeug, Handtuch, Getränk sowie Schreibutensilien benötigt.

#### **2011 auch wieder im Angebot: Das „FitForFire“ – Fortbildungsseminar**

Dieser Lehrgang richtet sich an diejenigen Übungsleiter in den Feuerwehren, die bereits ein „FitForFire“ – Trainerseminar der HFUK Nord besucht haben und dementsprechende Vorkenntnisse besitzen (Die Absolvierung des ersten Seminars ist **Voraussetzung**). Die Fortbildung dient dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch der Feuerwehrtrainer untereinander und bietet eine Menge neuer Anregungen für die Gestaltung des Feuerwehrdienstsportes. Als Themen werden unter anderem behandelt:

- Sportmotivation
- Unfallverhütung
- Körperkräftigung und –stabilisation:
  - Formen des Kreistrainings
  - Trainingsmöglichkeiten mit Theraband und Gymnastikball
- Alternative Spielformen
- Entspannungsverfahren: Muskelentspannung nach Jacobsen/ Traumreise.

Seminarort ist die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung Schleswig-Holstein in 23701 Eutin, Hubertushöhe.

Die Seminare werden geleitet von Holger Böttcher, Leiter des Sportbildungszentrums der Polizei und langjähriger „FitForFire“-Trainer.

Die Fortbildungsseminare werden als Tagesveranstaltung angeboten und finden samstags von 10 – 17 Uhr statt. Alle Teilnehmer werden mit Mittagessen, Getränken und Kaffee am Nachmittag verpflegt. Nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit einer geführten Besichtigung der Polizeitechnik.

#### **Wie kann man sich für das Fortbildungsseminar anmelden?**

Sobald der Termin für diese Veranstaltung feststeht, erhalten die Teilnehmer, die bereits ein „FitForFire“-Trainerseminar besucht haben, eine Einladung mit einem Anmeldebogen für die Fortbildungsseminare. Sollte aufgrund von Adresswechsel o.ä. diese Einladung nicht ankommen, besteht ebenso die Möglichkeit, den Anmeldebogen unter „FitForFire“ → „Trainerseminare“ als PDF-Datei herunterzuladen. Am Seminar können 24 Personen teilnehmen. Die Teilnahme richtet sich nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

#### **Welche Kosten trägt die HFUK Nord?**

Das Fortbildungsseminar ist für Angehörige Freiwilliger Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord kostenlos. Es werden von der HFUK Nord die Kosten für die Referenten und Lehrgangsunterlagen sowie die Verpflegung getragen. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Teilnahme Feuerwehrangehöriger aus anderen Bundesländern auf Anfrage.

#### **Was müssen die Teilnehmer zum Fortbildungsseminar mitbringen?**

Es werden Sportkleidung für die Halle, Hallenschuhe, Duschzeug, Handtuch, Getränk sowie Schreibutensilien benötigt.

Fragen zu allen „FitForFire“-Seminaren beantwortet unser Mitarbeiter Christian Heinz, Tel. 0431-6031747, [heinz@hfuk-nord.de](mailto:heinz@hfuk-nord.de).

## Aktion Fitnessabzeichen:

# Die HFUK Nord prämiert wieder die sportlichsten Feuerwehren und Jugendfeuerwehren

Die HFUK Nord startet in diesem Herbst wieder die „Aktion Fitnessabzeichen“. Ziel ist es, so viele Fitnessabzeichen wie möglich in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr abzulegen.

Erstmals können bei der Aktion nicht nur die erreichten Deutschen Sportabzeichen sondern auch alle erreichten DFFA – Deutsche Feuerwehr Fitness-Abzeichen in die Wertung eingebracht werden. Mehr Informationen zum DFFA und wie man es ablegen kann, finden Sie auf der Seite 20. Die Wehren mit den meisten Abzeichen – prozentual gemessen an ihrer Gesamtstärke – werden mit attraktiven Gutscheinen (siehe unten) belohnt. Bei gleichem Prozentstand entscheidet das Los.

Neben einer Wertung für die Freiwilligen Feuerwehren gibt es auch wieder eine Wertung für die Jugendfeuerwehren, die das Sportabzeichen ablegen. Alle Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schles-



Ziel erreichen: Wer das Deutsche Feuerwehr-Fitnessabzeichen oder das Deutsche Sportabzeichen erwirbt, zeichnet sich durch überdurchschnittliche Fitness aus und ist ein sportliches Vorbild.

wig-Holstein sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen!

### Laufzeit der Aktion

Damit möglichst viele Teilnehmer eine Chance erhalten, das Deutsche Sportabzeichen oder das Deutsche Feuerwehr

Fitness-Abzeichen abzulegen, fließen alle Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrmitglieder in die Wertung ein, die **zwischen 1.7.2010 und 31.12.2011** ein Sportabzeichen abgelegt haben. Einsendeschluss ist der 28.02.2012!

## Wertung Nr. 1: Freiwillige Feuerwehren

Die Wehr mit den meisten errungenen Fitnessabzeichen, prozentual gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder in der Einsatz- und Reserveabteilung, gewinnt. Bei gleichem Prozentstand entscheidet das Los. Es wird ein 1., 2. und ein 3. Preis vergeben.

- 1. Preis** – Gutschein für die Sportkasse Ihrer FF in Höhe von 400, – Euro
- 2. Preis** – Gutschein für die Sportkasse Ihrer FF in Höhe von 300, – Euro
- 3. Preis** – Gutschein für die Sportkasse Ihrer FF in Höhe von 200, – Euro

Mit dem Gutschein können Sie z.B. Ausrüstung für die Sportgruppe Ihrer Freiwilligen Feuerwehr beschaffen (Trainingsgeräte, Shirts etc.) oder wie wäre es, Ihrer Sportgruppe einmal einen sportlichen Erlebnistag zu gönnen (z.B. Paddelboot- und Fahrradtour)?

## Wertung Nr. 2: Jugendfeuerwehren

Die Jugendfeuerwehr mit den meisten errungenen Fitnessabzeichen, prozentual gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr, gewinnt. Bei gleichem Prozentstand entscheidet das Los. Es wird ein 1., 2. und ein 3. Preis vergeben.

- 1. Preis** – Gutschein für die Sportkasse Ihrer Jugendfeuerwehr in Höhe von 400, – Euro
- 2. Preis** – Gutschein für die Sportkasse Ihrer Jugendfeuerwehr in Höhe von 300, – Euro
- 3. Preis** – Gutschein für die Sportkasse Ihrer Jugendfeuerwehr in Höhe von 200, – Euro

Mit dem Gutschein können Sie z.B. Sport-Ausrüstung für die Jugendfeuerwehr beschaffen (Sportgeräte, Shirts etc.) oder wie wäre es, einmal einen sportlichen Erlebnistag zu verbringen (z.B. eine Fahrradtour oder einen Tag in einem Erlebnisbad)?

**Anmeldung:**

Die Anmeldung für unsere „Aktion Fitnessabzeichen“ ist ganz einfach: Bitte drucken Sie den Anmeldebogen aus, der im Internet unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) → „FitForFire“ → „Fitnessabzeichen“ heruntergeladen werden kann.

Bitte füllen Sie den Bogen gewissenhaft aus und senden ihn zusammen mit den Kopien der Sportabzeichen-Urkunden an die im Bogen aufgeführte Adresse bzw. Fax-Nummer. Einsendeschluss für die Aktion ist der 28. Februar 2012!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte: Christian Heinz, Telefon-Nr. 0431/603-1747 oder schreiben an: [heinz@hfuk-nord.de](mailto:heinz@hfuk-nord.de).

**Fitnessorden für die Feuerwehren: Das Deutsche Feuerwehr Fitness-Abzeichen (DFFA) und das Deutsche Sportabzeichen**

Eine Möglichkeit, ein großes sportliches Ziel zu erreichen, bietet das Ablegen des Deutschen Feuerwehr Fitness-Abzeichens (DFFA) oder des Deutschen Sportabzeichens.

Seit dem Jahr 2010 besteht die Möglichkeit, das DFFA zu erlangen. Es ist das sportliche Leistungsabzeichen speziell gemacht für die Feuerwehr. Das DFFA ist eine Auszeichnung für gute und vielseitige körperliche Fitness. Es bietet jedem Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Feuerwehreinsatzdienst zu überprüfen.

Das DFFA wird in drei Leistungsstufen angeboten: „Bronze“, „Silber“ und „Gold“. Die Leistungsanforderungen sind nach Alter gestaffelt.

Wer das DFFA erlangen will, muss aus drei Gruppen „Ausdauer“, „Kraft“ und „Technisch-Koordinative Disziplin“ jeweils eine Übung erfüllen. Dabei kann in jeder Gruppe aus einer Auswahl die Sportart gewählt werden, die einem am besten zusagt. Detaillierte Informationen zu Art und Umfang der einzelnen Disziplinen sowie zur Abnahme und den Abnahmeberechtigten erhalten Sie auf den Internet-Seiten der Deutschen Feuerwehr Sportförderung e.V. unter [www.dfs-ev.de](http://www.dfs-ev.de).

Eine Alternative zum DFFA bietet das Deutsche Sportabzeichen, die höchste Auszeichnung für körperliche Fitness im Breitensport. Auch hier können Sie Übungen aus verschiedenen Kategorien gestaffelt nach Alter auswählen. Informationen zum Deutschen Sportabzeichen finden Sie im Internet: [www.deutsches-sportabzeichen.de](http://www.deutsches-sportabzeichen.de).

Das DFFA und das Deutsche Sportabzeichen werden als Auszeichnung verliehen und können als solche getragen werden. Auf jeden Fall ein lohnendes und anstrengenswertes Ziel mit Vorbildfunktion, welches sich übrigens als Aushängeschild mit Imagegewinn für Ihre Feuerwehr bestens eignet!

## Frisch gestrichen! Neues Layout für den Sicherheitsbrief

Wir haben den Sicherheitsbrief „frisch gestrichen“. Die gemeinsame Schrift der HFUK Nord und der FUK Mitte zur Unfallverhütung im Feuerwehrdienst kommt mit diesem Heft erstmals in einem neuen Layout daher. Das Erscheinungsbild wurde überarbeitet und dem bundesweiten Layout aller Schriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung angeglichen.

Dem einen oder anderen ist dabei vielleicht auch aufgefallen: Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat ein neu-

es Logo erhalten. Die überarbeitete Bildmarke ist an das einheitliche Erscheinungsbild der Logos aller anderen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung angepasst worden.

Nach wie vor gilt aber an erster Stelle: Der Inhalt zählt! Wir werden mit dem Sicherheitsbrief auch weiterhin alle Wehren zu wichtigen Themen rund um die Unfallverhütung informieren – wie gewohnt einmal im Frühjahr und einmal im Herbst.

## Impressum

**Sicherheitsbrief Nr.28**

Erschienen: Oktober 2010

**Herausgeber:**

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

**Besuchen Sie uns auch im Internet:**
[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

Newsletter-Service der HFUK Nord:

[www.hfuk-nord.de/newsletter.php](http://www.hfuk-nord.de/newsletter.php)
[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)
**Kontakt HFUK Nord:**

 Landesgeschäftsstelle Hamburg  
 Berliner Tor 49, 20099 Hamburg  
 Telefon: (040)30904-9247

 Landesgeschäftsstelle  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Bertha-von Suttner-Straße 5,  
 19061 Schwerin  
 Telefon: (0385)3031-700

 Landesgeschäftsstelle  
 Schleswig-Holstein  
 Postfach, 24097 Kiel  
 Besucheradresse:  
 Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel  
 Telefon: (0431)603-2113

 Technisches Büro Rostock  
 Hainbuchenring 10, 18147 Rostock  
 Telefon: (0381)686-5172

**Kontakt FUK Mitte:**

 Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt  
 Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg  
 Telefon: (0391)54459-0

 Landesgeschäftsstelle Thüringen:  
 Magdeburger Allee 4,  
 99086 Erfurt  
 Telefon: (0361)5518200

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:**

 Christian Heinz, Ulf Heller, Anne Jugert,  
 Jürgen Kalweit, Klaus Neuhaus,  
 Thomas Nothnagel, Ingo Piehl, Frank  
 Seidel, André Wagner

**Fotos:**

 Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit,  
 Klaus Neuhaus, Thomas Nothnagel,  
 Ingo Piehl, Frank Seidel, André Wagner

**Auflage:** 12.900